

B e t r e u n g s v e r t r a g **für Betreutes Wohnen in der Barbarossa Residenz**

Zwischen der **Diakoniestation am Evangelischen Krankenhaus Lippstadt gGmbH**
- im folgenden Diakoniestation genannt –

und

wird der folgende Betreuungsvertrag für Betreutes Wohnen geschlossen.

P r ä a m b e l

Das Konzept der Barbarossa-Residenz stellt eine moderne Wohnform für ältere Menschen dar, in der Komfort und Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Sicherheit angeboten werden.

Der Bewohner kann seine Wohnsituation aktiv gestalten mit weitgehender Unabhängigkeit von den Mitbewohnern.

Serviceleistungen werden nicht als Totalversorgung, sondern je nach Bedarf angeboten und in Anspruch genommen. Das Konzept der Barbarossa-Residenz kombiniert eigenständiges Wohnen, Selbständigkeit und Sicherheit für den Fall zunehmender Hilfsbedürftigkeit. Der nachfolgende Betreuungsvertrag regelt ein umfangreiches Paket an Grundleistungen, die einen integralen Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Barbarossa-Residenz darstellen.

§ 1

Vertragsgegenstand

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Barbarossa-Residenz stellt die Diakoniestation dem Bewohner die folgenden Grundleistungen zur Verfügung.

1. 24 Stunden-Pflege-Bereitschaftsdienst
2. Überwachung pers. Notrufsystem (Tag und Nacht)
3. Bereitstellung examiniertes Pflegepersonal
4. Besetzung der Diakoniestation (im Haus) Montag - Freitag von 09.00 - 20.00 Uhr
5. Medikamentenbeschaffung, -vergabe und Überwachung (soweit nicht vom Arzt verordnet)
6. Lebensmitteleinkäufe nach terminlicher Vereinbarung
7. Betrieb Clubraum
8. Angebot zur Freizeitgestaltung
9. Beratung in Fragen häuslicher Krankenpflege
10. Hilfestellung bei Fragen einer Krankenhaus- oder Heimaufnahme
11. Soziale Betreuung und Beratung
12. Regelmäßige Sprechzeiten der Hausleitung
13. Vermittlung von externen Dienstleistungen nach Bedarf

§ 2

Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Die Betreuungspauschale für das unter § 1 dargestellte Grundleistungspaket beträgt monatlich

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| - für die 1. Person pro Mieteinheit | 135,00 Euro |
| - jede weitere Person | 50,00 Euro |
| - Gestellung pers. Notrufsystem | 18,36 Euro |

- Hausnotrufeinsätze werden nach der gültigen Gebührenordnung Hausnotruf abgerechnet.

Die genannten Beträge sind jeweils bis zum 15. eines jeden Monats an die Diakoniestation zu entrichten.

§ 3

Preisanpassungsklausel

Die monatlich zu zahlende Betreuungspauschale soll wertbeständig sein und kann ggf. angepasst werden.

§ 4

Laufzeit, Kündigung

Der Betreuungsvertrag beginnt mit Einzug in die Barbarossaresidenz und endet mit dem Auszug. Ist der Bewohner Mieter, beginnt der Betreuungsvertrag mit dem Beginn des Mietvertrages und endet mit dem Ende des Mietvertrages.

§ 5

Gewährleistung und Haftung

Die Diakoniestation gewährleistet im Rahmen dieses Vertrages, die unter § 1 dargestellten Grundleistungen. Leistungsmängel sind vom Bewohner schriftlich gegenüber der Diakoniestation anzuzeigen. Sollte die Diakoniestation nach einer angemessenen Nachbesserungsfrist, die in der Regel 4 Wochen beträgt, die benannten Leistungsmängel nicht abgestellt haben, ist der Bewohner berechtigt, seine Zahlungen angemessen zu mindern oder ggf. vorübergehend ganz auszusetzen. Eine darüberhinausgehende Haftung oder Gewährleistungspflicht besteht für die Diakoniestation nicht.

Lippstadt,

Lippstadt,

.....

- Diakoniestation -

.....

- Bewohner -